

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Mittwoch den 14.10.2015 um 17:00 Uhr** im Autokraft GmbH, Bunsenstraße 2, 24145 Kiel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.09.2015
4. Masterplan Mobilität der Kiel Region
5. Vergabeverfahren Stadtverkehr Rendsburg - Inhaltliche Ausgestaltung **VO/2014/295-010**
6. Vergabeverfahren Stadtverkehr Rendsburg; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion **VO/2014/295-011**
7. Verschiedenes
- 7.1. Verschiedenes **VO/2015/660**
Sitzungstermine 2016



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/505-002
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	30.09.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Malte Nevermann
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Masterplan Mobilität der Kiel Region			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen,

1. die Mittel für den Masterplan Mobilität in Höhe von 58.495 € freizugeben und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der LH Kiel abzuschließen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, geringfügige Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Regionalentwicklungsausschusses,

1. die Mittel für den Masterplan Mobilität in Höhe von 58.495 € freizugeben und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der LH Kiel abzuschließen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, geringfügige Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

I. Sachverhalt

Der Masterplan Mobilität ist als Leitprojekt aus dem Regionalen Entwicklungskonzept der KielRegion hervorgegangen und soll sich mit dem Leitthema „Moderne Mobilität“ beschäftigen. Um zukunftsfähige und tragfähige Lösungen zu erreichen bedarf es dafür einer gemeinsamen Mobilitätsstrategie, die mit dem Masterplan Mobilität erarbeitet werden soll, da diese Aufgabe aufgrund der gewachsenen Verkehrsbeziehung zwischen Stadt-Land-Stadt in der Region Kiel nicht unabhängig voneinander gelöst werden kann.

In der Mitteilungsvorlage für den Regionalentwicklungsausschuss vom 15.07.2015 (VO/2015/505-001) wurde zuletzt darüber informiert, in welchem Förderrahmen der Masterplan Mobilität umgesetzt werden kann.

Mittels einer Vorstudie wurde bereits eine Projektskizze für den Masterplan Mobilität in enger Abstimmung mit der KielRegion sowie den beteiligten Städten und Kreisen erarbeitet. Um ein tragfähiges Handlungskonzept zu erreichen ist insbesondere ein enger Planungsdialog vorgesehen, an dem alle relevanten Akteure zu beteiligen sind. Eine zentrale Aufgabe des Masterplanes Mobilität wird darin bestehen, die große Zahl der unterschiedlichen Akteure zu vernetzen und eine effiziente Kooperation im Bereich der Mobilität zu erreichen.

Der Masterplan Mobilität agiert dabei aufgrund des regionalen Betrachtungsraumes vor allem auf der strategisch-konzeptionellen Ebene. Für die Maßnahmenebene bedeutet dies, dass die regionale Kooperation gestärkt und regionale Handlungsansätze im Sinne von (Pilot)-Projekten betrachtet werden sollen.

Es wird für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erwartet, dass mit Hilfe des im Rahmen des Masterplanes zu erstellenden regionalen Verkehrsmodells Aussagen für die zukünftige Gestaltung und Optimierung des ÖPNV in der Region getroffen werden können und Handlungsansätze für eine bedarfsgerechte Entwicklung des ÖPNV, unter Beachtung des u.a. demografisch bedingten Strukturwandels, entwickelt werden können. Dabei kann insbesondere auch wertvolle Vorarbeit für den Kreis Rendsburg-Eckernförde geleistet werden, um eine Planungsgrundlage hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Liniennetzes in Vorbereitung von Ausschreibungen zu erhalten. Mittels des Masterplanes Mobilität ergibt sich zudem auch die Chance, gemeinsame Strukturen für die Region zu entwickeln um Synergien zu heben, z.B. im Sinne eines gemeinsamen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements. Ein erster Schritt dahin wäre die Aufstellung eines gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) für die Region. Um dies ermöglichen zu können, wird mit dem Masterplan Mobilität ein wichtiger Schritt für ein gemeinsames Verkehrskonzept in der Region geschaffen

Im Rahmen einer durch die KielRegion durchgeführten Vorstudie zum Masterplan Mobilität wurde deutlich, dass eine Umsetzung des Projektes als Klimaschutzteilkonzept möglich ist. Durch die KielRegion wurde ein Antrag zur Förderung beim Projektträger Jülich (ptj) gestellt und die grundsätzliche Zusage der Förderung bereits vom Fördermittelgeber bestätigt.

II. Weiteres Vorgehen

Da die KielRegion aus formellen Gründen kein Projektträger sein kann, hat sich die LH Kiel bereit erklärt, die Projektträgerschaft zu übernehmen. Daher besteht die Notwendigkeit, dass die beteiligten Projektpartner mit der LH Kiel eine Kooperationsvereinbarung abschließen, in der die Aufgaben- und Kostenverantwortung geregelt ist. Der Entwurf einer Mustervereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Sofern die Kooperationsvereinbarungen zwischen der LH Kiel und den weiteren Projektpartnern unterzeichnet sind und die Antragsunterlagen vollständig beim ptj

eingereicht wurden, kann mit einem Zuwendungsbescheid bis November gerechnet werden.

Die Höhe des Projektvolumens macht ein EU weites Vergabeverfahren (VOF) notwendig. Das Verfahren würde wie folgt ablaufen:

- ▶ Oktober 2015: Erstellung der Vergabeunterlagen für den Teilnehmerwettbewerb durch die KielRegion / Projektteam in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle der LH Kiel.
- ▶ Anfang November: Veröffentlichung der Bekanntmachung.
- ▶ Anfang Dezember: Submission / Auswertung der Unterlagen und Auswahl geeigneter Bewerber.
- ▶ Mitte Dezember: Versand der Angebotsaufforderung an die ausgewählten Bewerber.
- ▶ Mitte Januar 2016: Eingang der Angebote und Durchführung von Vergabegesprächen.
- ▶ Anfang Februar: Auftragsvergabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf maximal 416.500 €. Von diesen Kosten werden im Klimaschutzteilkonzept 50 % gefördert. Der Eigenanteil der Projektpartner beläuft sich somit auf insgesamt 208.250 €. Die Beteiligungen der einzelnen Projektpartner berechnen sich anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen. Die Kostenaufteilung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde entstehen somit Kosten in Höhe von max. 58.495 €. Die Finanzierung des Kreisanteils kann aus den mit Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses vom 13.11.2014 zur Verfügung gestellten Mitteln von insgesamt 150.000 € zur Optimierung des ÖPNV im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Teilhaushalt: 547101, Förderung des ÖPNV, Seite 593 des Haushaltes 2015) sichergestellt werden. Hierfür ist – wegen des bestehenden Sperrvermerkes – die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

Unter Berücksichtigung der in Planung bzw. Vorbereitung befindlichen Maßnahmen stellt sich die Mittelverwendung der 150.000 € wie folgt dar:

Potentialanalyse E-Bus Stadtverkehr Eckernförde:	4.200 €
Verkehrserhebung VRK:	ca. 50.000 €
Aufnahme Haltestellen (Barrierefreiheit):	ca. 15.500 €
Masterplan Mobilität:	<u>58.495 €</u>
Noch verfügbar:	21.805 €

Anlage/n:

Entwurf Kooperationsvereinbarung
Kostenaufteilung

Projektbezeichnung

Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Masterplan Mobilität“ für die Region Kiel und **den Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Präambel

Im Rahmen des von den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Kiel aufgestellten regionalen Entwicklungskonzeptes wurde die Erarbeitung eines „Masterplanes Mobilität“ für die Region als Leitprojekt identifiziert. Auch die Stadt Neumünster beteiligt sich auf Grund der verkehrlichen Verflechtung mit der KielRegion an diesem Projekt. Der „Masterplan Mobilität“ soll Lösungen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung im ländlichen Raum und den Ballungsräumen um die Städte Kiel und Neumünster aufzeigen. Darüber hinaus sollen Lösungen gefunden werden, wie der ländliche Raum besser an die Städte angebunden werden kann. Im Rahmen einer durch die Kiel Region GmbH durchgeführten Vorstudie zum „Masterplan Mobilität“ wurde deutlich, dass eine Umsetzung des Projektes als Klimaschutzteilkonzept möglich ist. Durch die Kiel Region GmbH wurde ein Antrag zur Förderung gestellt und die grundsätzliche Zusage der Förderung wurde vom Fördermittelgeber bereits bestätigt. Da die Kiel Region GmbH jedoch nicht Projektträger zur Umsetzung eines Klimaschutzteilkonzeptes sein kann, übernimmt die Stadt Kiel die Projektträgerschaft des Projektes.

Zwischen

der **Landeshauptstadt Kiel**

vertreten durch

den Oberbürgermeister, Tiefbauamt

in

Fleethörn 9 - Rathaus -, 24103 Kiel

und

dem Kreis Rendsburg-Eckernförde

vertreten durch

in

Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

wird folgende

Vereinbarung getroffen

1. Die Landeshauptstadt Kiel übernimmt in dem gemeinsamen Projekt zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Landeshauptstadt Kiel“ für die Region Kiel und die Stadt Neumünster die Projektträgerschaft und tritt gegenüber dem Fördermittelgeber als direkter Ansprechpartner auf.
2. Die Landeshauptstadt Kiel übernimmt die vertragliche und finanzielle Abwicklung des gesamten Projektes.
3. Die Kiel Region GmbH übernimmt im Rahmen des Regionalmanagements die organisatorische Leitung des Projektes. Dazu gehören folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung von Unterlagen für die im Projekt geplanten Ausschreibungen
 - Koordination der am Projekt beteiligten Projektpartner und der ausgewählten Gutachter (u.a. Terminkoordination der regelmäßigen Projektteamsitzungen)
 - Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen des Projektes geplanten Veranstaltungen (u.a. Workshops und Fachforen)

- Ausgabenkontrolle – finale Kontrolle liegt bei der LHK als Antragstellerin
 - Vorbereitung der Mittelabrufe beim Fördermittelgeber
 - Vorbereitung der Zwischenberichte und des Abschlussberichtes für den Fördermittelgeber
4. Die Projektpartner beteiligen sich inhaltlich und finanziell am gemeinsamen Projekt. Sie nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Projektteams teil und wirken an der Erstellung der Aufgabenstellung und der Bewerberauswahl, sowie an der Qualitätskontrolle der vom Gutachter ausgearbeiteten Ergebnisse mit.

Die Aufteilung der Kosten geht aus der Anlage „Kostenaufteilung zur Erbringung der Eigenanteile zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Masterplan Mobilität“ für die Region Kiel“ hervor. Die Anlage ist Teil der Vereinbarung

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 416.500 €. Die Projektpartner verpflichten sich ihren jeweiligen Anteil an die Landeshauptstadt Kiel zu zahlen. Fällig werden die Kostenanteile zur Hälfte einen Monat nach Beauftragung des Gutachters. Die andere Hälfte wird zum 30.4.2017 fällig:

• Landeshauptstadt Kiel:	67.875 Euro
• Kreis Plön:	35.330 Euro
• Kreis Rendsburg-Eckernförde:	58.495 Euro
• Stadt Neumünster:	21.550 Euro
• Nah.sh GmbH	25.000 Euro

Die Landeshauptstadt Kiel und die Projektpartner übernehmen keine Verpflichtung hinsichtlich möglicher zusätzlicher Kosten. Sollten nicht alle Projektmittel benötigt werden, werden diese anteilig zurückgezahlt.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ein Zuwendungsbescheid des PTJ vorliegt und alle Projektpartner diese Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Kiel abgeschlossen haben. Sie läuft bis das Projekt seitens des PTJ abgeschlossen wurde..

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt

Datum/ Unterschrift/Stempel

Datum/ Unterschrift/Stempel

Kostenaufteilung zur Erbringung der Eigenanteile zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes "Masterplan Mobilität" für die Region Kiel und die Stadt Neumünster

Erklärung

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 416.500 Euro. Von diesen Kosten werden im Klimaschutzteilkonzept 50% durch den Bund gefördert. Der Eigenanteil beläuft sich somit auf 208.250 Euro. Die Beteiligungen der einzelnen Kreise berechnet sich an den aktuellen Bevölkerungszahlen. Da im Raum Rendsburg bereits eine Klimaschutzteilkonzept zum Thema Mobilität durchgeführt worden ist, werden im Masterplan die Bewohner des Raumes Rendsburg ausgeklammert. Das Verkehrsmodell ist jedoch nicht Bestandteil der Untersuchung in Rendsburg und kann daher auch für diesen Raum aufgestellt werden. Die nah.sh GmbH wird sich mit 25.000 Euro an dem Projekt beteiligen. Damit ergeben sich die in der letzten Spalte aufgeführten Kosten für die einzelnen Projektpartner.

	Prozent für Verkehrsmodell	Prozent für Masterplan	Verkehrsmodell	Masterplan	Gesamt mit nah.sh
Förderung ptj			50.000 €	158.250 €	208.250 €
Eigenanteile			50.000 €	158.250 €	208.250 €
Kiel	34%	38%	17.000 €	60.135 €	67.875 €
Plön	17%	20%	8.500 €	31.650 €	35.330 €
RD-ECK	38%	30%	19.000 €	47.475 €	58.495 €
Neumünster	11%	12%	5.500 €	18.990 €	21.550 €
nah.sh	-	-	-	-	25.000 €
Gesamt	100%	100%	100.000,00 €	316.500 €	416.500 €



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/295-010
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	28.09.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Malte Nevermann
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Vergabeverfahren Stadtverkehr Rendsburg - Inhaltliche Ausgestaltung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Mit Veröffentlichung der Vorabbenachrichtigung vom 02.01.2015 wurde der grundlegende Rahmen für die Ausschreibung des Stadtverkehrs Rendsburg beschrieben, dieser orientiert sich zunächst an der Leistung gemäß Status quo (siehe auch: Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 13.11.2014, VO/2014/295-006).

Für die nun wiederum bis spätestens zum 02.01.2016 zu veröffentlichende Ausschreibung besteht nun die Möglichkeit, Konkretisierungen an der Leistungsbeschreibung vorzunehmen, um ggf. Verbesserungen bzw. Optimierungen am Leistungsangebot umsetzen zu können.

Die seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der NAH.SH in der Ausarbeitung befindlichen Konzepte für die Optimierung des Stadtverkehrs werden in der Sitzung mittels einer Präsentation vorgestellt und nach der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses per E-Mail übermittelt. Sobald die Präsentation vorliegt, erfolgt ein Nachversand vor der Sitzung.

Anlage/n:



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2014/295-011
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	29.09.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Malte Nevermann
Vergabeverfahren Stadtverkehr Rendsburg; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Vergabeverfahren Stadtverkehr Rendsburg ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

SPD Antrag REA 14.10.2015



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Martin Tretbar-Endres
Sprecher SPD-Kreistagsfraktion im
Regionalen Entwicklungsausschuss

Regionaler Entwicklungsausschuss am 14. Oktober 2015

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Notwendig für die Ausschreibung ist die Auswertung der Fahrgastzahlen nach Liniennetz, Tagen und Tageszeit sowie Jahreszeit.

Unabhängig davon beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, die untenstehenden Punkte in die Ausschreibung für den Stadtverkehr Rendsburg aufzunehmen:

1. Gutes Bedienungsangebot in hoher Qualität

Liniennetz

- Angebotsverbesserungen im Kernnetz (Linien 1,2,3; 5,6,7; 10,11,12) in den Abendstunden und bei Veranstaltungen (ggf. Anrufsysteme);
- Verbesserung der Anbindung der umliegenden Gemeinden (15,16,17,19) an den Wochenenden ab Sonnabend Mittag und Sonntags;
- Borgstedt anbinden (zumindest werktags);
- Bahnhofpunkt Schülldorf anbinden (Linien 14/14a) dabei auch Überschneidungen mit 16 berücksichtigen;
- Linie 19 über den ZOB/Bahnhof führen;
- Vertaktung mit Bahn und Überlandbussen;
- die Linienführung und Fahrzeiten müssen Änderungen in der Schülerbeförderung berücksichtigen: Neue Schulstandorte (z.B. Büdelsdorf) und Unterrichtszeiten, Alt Duvenstedt an Fockbek anbinden;
- Fähre Nobiskrug auf Schacht-Audorfer Seite anbinden;
- Im Fahrplan geänderte Öffnungszeiten der Einkaufszentren berücksichtigen;
- Imland-Klinik besser anbinden;
- Linie 18 (Klinter Friedhof) überprüfen;
- Grundsätzlich offen für einen 30-Minuten-Takt im Kernnetz in verkehrsschwächeren Zeiten zugunsten einer Ausweitung der Angebote am Abend und am Wochenende.

Tarifsystem

- Einführen einer Kurzstrecke, wenn mit Tarif NAH-SH vereinbar.

Fahrzeuge

- Höchstalter der eingesetzten Fahrzeuge, Einhaltung von hohen Umweltstandards der Fahrzeuge sowie Barrierefreiheit der Fahrzeuge einschließlich der barrierefreien Information der Fahrgäste.

Barrierefreiheit

- Haltestellen: Gute Lesbarkeit der Pläne auch bei Nässe und für sehbehinderte Menschen; verbesserte Beleuchtung;
- In den Bussen automatische optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestellen.

2. Guter Service für die Kunden, Aktive Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- Informationsangebot für die Kunden unter Nutzung verschiedener Medien;
- Beschwerdemanagement, Einbindung der Kunden in das Qualitätsmanagement;
- Aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien mit dem Ziel der Steigerung der Kundennachfrage;
- Elektronische Fahrplanauskunft auf einer Webseite sowie als App.

Qualitätsmanagement

- Einrichtung und Geschäftsführung eines Kunden- und Qualitätsbeirates in der Bedienungsregion, der auch in das Qualitätsmanagement eingebunden wird;
- Beschwerdemanagement: Beantwortung der Beschwerden innerhalb von zwei Wochen, Weiterleiten der Beschwerden und der Antworten zur Kenntnis an den Auftraggeber. Berichterstattung in dem Kunden- und Qualitätsbeirat.

3. Personal

Anforderung Fahrpersonal

- mindestens einmal pro Jahr Fahrerschulung zur Kundenorientierung und Stressbewältigung mit einer Zeitdauer von mindestens vier Stunden.

Personalübernahme

- Der Auftragnehmer hat den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Übernahme (ohne Probezeit) unter Anerkennung der bisherigen Betriebszugehörigkeit anzubieten und mindestens zu den bisherigen Bedingungen zu unterbreiten.
- Die angebotene Grundleistung ist von tarifvertraglich Beschäftigten auszuführen. Die Bestimmungen der Lenkzeitverordnung sind unter Beteiligung des Betriebsrats strikt einzuhalten und zu kontrollieren.
- Eine Unterauftragsvergabe ist auszuschließen bzw. zu begrenzen. Bei einer Fremdvergabe hat der Betreiber die im Vertrag für ihn geltenden Sozial- und Qualitätsstandards zu garantieren.



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/660
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	24.09.2015
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Klaus Behrens
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Verschiedenes			
Sitzungstermine 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die unten stehenden vorgeschlagenen Sitzungstermine für 2016 bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Änderungswünsche bitte ggf. in der Sitzung erörtern. Zur Orientierung sind die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bekannten Sitzungstermine des Hauptausschusses (HA) und Kreistages (KT) ebenfalls dargestellt.

14.01.2016 HA
20.01.2016 REA

24.02.2016 REA
25.02.2016 HA

14.03.2016 KT
17.03.2016 HA
23.03.2016 REA

24.03. – 09.04.2016 Osterferien
21.04.2016 HA
27.04.2016 REA

19.05.2016 HA

08.06.2016	REA
13.06.2016	KT
16.06.2016	HA
13.07.2016	REA
14.07.2016	HA
25.07. – 03.09.2016 Sommerferien	
08.09.2016	HA
14.09.2016	REA
26.09.2016	KT
06.10.2016	HA
12.10.2016	REA
17.10. – 29.10.2016 Herbstferien	
03.11.2016	HA (Beteiligungen)
16.11.2016	REA
21.11.2016	KT
24.11.2016	HA (Beteiligungen)
01.12.2016	HA (Haushalt)
12.12.2016	KT

Sitzungsbeginn ist jeweils um 17 Uhr.